

EINGEGANGEN 13. Feb. 2025

Kostebrau, den 10.02.25

Stadtverwaltung Lauchhammer

Liebenwerdaer Str.69

01979 Lauchhammer

Betreff: Einspruch zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Stadt Lauchhammer

1. Einspruch gegen die zwei noch landwirtschaftlich genutzten Flächen seitlich vom Friedhof Kostebrau mit den GPS Daten 51.532151,13.836262 als potentielle Entwicklungsfläche für PV Freiflächenanlagen. Die beiden Flächen sind die einzigsten noch verbliebenen Wiesen/Felder von Kostebrau, welches 360° umbaggert wurde. Angrenzend an den geschützten Landschaftsbestandteil Kostebrauer Bruchfelder sind diese Flächen bedeutende Äsungsflächen für unser heimisches Wild und durch die Vielzahl von Pflanzen Nahrungsgrundlage zahlreicher Insekten, Reptilien und Fledermäuse. Bei Wegfall dieser Flächen wurde das Wild, sprich Schwarzwild und Rehwild noch mehr in die Ortsmitte drängen. Was wiederum zu großen Schäden an den Grünflächen im Ort führen wurde. Von Kostebrau sind 350 ha als Insel übriggeblieben davon 150ha bewohnter Ortskern, 123ha geschützter Landschaftsbestandteil (Restbruchfeld Anna2) und 71ha Gewerbegebiet ehemaliger Drehpunkt Römerkeller vom Tagebau Klettwitz der 1990 stillgelegt wurde. Auf diesen sind z.Z. 6 Windkraftanlagen installiert.



Blick auf die zwei noch verbliebenen Felder in Kostebrau

2. Einspruch gegen die im Restlochslauch östlich von Kostebrau ausgewiesenen potentiellen Entwicklungsflächen für PV Freiflächenanlagen. Diese wären aus meiner Sicht nicht optimal, denn die Westhanglage wurde nur in den Nachmittagsstunden der Sonne ausgesetzt sein. Hier sollte lieber wie im Sanierungsplan Lauchhammer 1 ein Mischwald angepflanzt werden. Verbesserung den Microklimas, der ansonst sehr trockenen Lausitzer Landschaft. Zudem in nächster Umgebung bereits größere PV Anlagen und Windkraftanlagen installiert wurden und werden. Hier sollte mit Augenmaß die Nutzung der Bergbaunachfolgeflächen erfolgen. Man sollte bedenken, dass noch vor Jahren die Natur zu 100% durch den Tagebau zerstört wurde und die Natur sich nun sehr langsam wieder erholt. Positives Beispiel, der nicht genutzte Energiewald, der sich auf 750ha an der Ostseite

von Kostebrau prächtig entwickelt hat und jetzt zahlreichen Amphibien und Tieren aller Art als Lebensraum dient. Die vernässten Gebiete im Bereich der Kohleausfahrt sind seit Jahren Lebensraum vieler Amphibien und Vögel. Deshalb wurde in der Wirtschaftstraße Kostebrau – Klettwitz im Kostebrauer Bereich 9 Krötentunnel eingebaut. Diese sollen den zahlreichen Amphibien die Möglichkeit geben, die jährliche Wanderung von geschützten Landschaftsbestandteil Kostebrau im Winter zu den Leichplätzen in den vernässten Teil der Kohleausfahrt im Frühling zu gelangen.



Einer der 9 Krötentunnel in der Wirtschaftstraße Kostebrau - Klettwitz



Kohleausfahrt Tagebau Klettwitz Febr.2025 Blick von Ost nach West. Im Hintergrund Windmühlenpark Kostebrau mit den Bruchfeldern als geschützter Landschaftsbestandteil, davor der Energiewald gepflanzt 2007, davor vernässte Flächen östliche Restlockette Kohleausfahrt

3. 10.2 Änderungsfläche 5: Sonderbaufläche Gewerbliche Bergbaunachsorge.



Dieser hier gezeigte Teil wurde in den 1940 Jahren von den Tagebau Friedländer überbaggert und nochmals ab den 1965 Jahren überkippt und bis 1991 als Kohleausfahrt für den Tagebau Klettwitz genutzt. Nun soll in diesem Teil und der angrenzenden ehemaligen Kiesdeponie

A116 eine Eisenhydroxidschlamm Deponie geplant werden. Dieses Vorhaben sollte schon aus moralischen Aspekten hier nicht geplant werden. Die Aussage, dass das EHS hier verbleiben sollte wo es entsteht, kann nur einer sagen, der hier in der Zeit des Kohleabbaus nicht gewohnt hat.

Über 80 Jahre wurde hier im Tagebau Kohle gefördert für das Wohl des Volkes, die Natur im Umfeld von 20km zu 100% zerstört, die Bevölkerung teilweise devastiert. Nun sollen die Flächen, die für die Renaturierung vorgesehen waren aus kommerziellen Gründen in alternativ Energien und Deponieflächen umgewandelt werden, nur weil die Bergbaunachfolgeflächen dafür besonders geeignet wären. Die Bewohner die hier in Ruhe wohnen wollten, werden wieder eines besserem belehrt. Hier findet man keine Ruhe. Deshalb erhebe ich einen Einspruch gegen die Änderungsfläche 5: Sonderbaufläche Gewerbliche Bergbaunachsorge. Diese ist nichts weiter als eine EHS-Deponie. Diese sollte nicht so nah an bewohntes Gebiet gebaut werden. Brandenburg ist groß und eine Errichtung einer EHS-Deponie muß auf jetzt auslaufende Bergbauflächen geprüft werden.